

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0854/2011
Auskunft erteilt: Herr Schunke
Ruf: 492 52 13
E-Mail: SchunkeErnst@stadt-muenster.de
Datum: 17.11.2011

Betrifft

Städt. Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2011 für 2010;
hier: Ergebnisse der Sportstättenbesichtigungsfahrt am 09.11.2011

Beratungsfolge

30.11.2011 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Niederschrift vom 16.11.2011 über die Besichtigungsfahrt des Arbeitskreises „Sportstätten“ des Sportausschusses am 09.11.2011 (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die abschließenden Empfehlungen des Arbeitskreises „Sportstätten“ sind von der Verwaltung für die Zuschussvergabe 2011 für 2010 wie folgt umzusetzen:
 - 2.1 Akademischer-Ruder-Club zu Münster e. V.

Das 484 m² große Bootshaus einschl. Kraftraum und Werkstatt wird anerkannt. Eine Veränderung gegenüber der Zuschussberechnung in der Vorlage Nr. V/0354/2011 ist nicht erforderlich.
 - 2.2 Verein für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung e. V.

Die Anmietung des Bewegungsraumes im Gesundheitshaus wird anerkannt. Eine Veränderung gegenüber der Zuschussberechnung in der Vorlage Nr. V/0354/2011 ist nicht erforderlich.
 - 2.3 Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Münster e. V.

Die Anmietung der Sportstätten wird anerkannt. Eine Veränderung der Zuschussberechnung in der Vorlage Nr. V/0354/2011 ist nicht erforderlich.
 - 2.4 Behinderten-Sport Münster e. V.

Der Einzelbeschluss des Sportausschusses vom 16.06.2011, dem Verein einen städtischen Zuschuss von 790,50 € zu gewähren, wird bestätigt.

2.5 Reha-Sport-Gemeinschaft Roxel e. V.

Der Einzelbeschluss des Sportausschusses vom 16.06.2011, dem Verein einen städtischen Zuschuss von 255,75 € zu gewähren, wird bestätigt.

3. Behinderten- und Reha-Sportvereine, die Mitglied im Stadtsportbund Münster e. V. sind, werden künftig durch Einzelbeschlüsse des Sportausschusses gefördert.

Die Zuschussvergabe erfolgt auf Antrag der Vereine im Rahmen des jährlichen Vergabeverfahrens der Betriebs- und Mietkostenzuschüsse für Vereine mit vereinseigenen Sportstätten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Zu Ziffer 1.:

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 16.06.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2011 für 2010 an die entsprechenden Sportvereine auszuzahlen (Beschlussvorlage Nr. V/0345/2011).

Dem vom Sportausschuss eingesetzten Arbeitskreis „Sportstätten“ obliegt die jährliche Prüfung, ob der Zustand der Sportstätten die Gewährung der Zuschüsse nach Ziffer I der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster rechtfertigt.

2011 wurden zwei vereinseigene Sportstätten besichtigt und mit drei weiteren Sportvereinen Grundsatzgespräche geführt.

Die Niederschrift über das Ergebnis der Besichtigungsfahrt des Arbeitskreises ist als Anlage beigelegt.

Zu Ziffer 2.:

Die Verwaltung schließt sich den in der Niederschrift enthaltenen einvernehmlichen Empfehlungen des Arbeitskreises „Sportstätten“ an.

Zu Ziffer 3.:

Dem Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) sind zurzeit folgende Behinderten- und Reha-Sportvereine als ordentliche Mitgliedsvereine angeschlossen:

- Behinderten-Sport Münster
- Behindertensportgemeinschaft Amelsbüren
- Gehörlosen-Sportverein Münster
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
- Reha-Sport-Gemeinschaft Roxel
- Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Münster
- Verein für Mototherapie und Psychomotorische Entwicklungsförderung
- Westfalenfließ; Behindertensportabteilung
- Westf. Blindenwassersport Münster

Bereits im Workshop am 08.04.2011 sprachen sich die Sportausschussmitglieder einvernehmlich dafür aus, die Förderung des Behindertensports in Münster grundsätzlich zu unterstützen.

In der Vergangenheit wurden neben den richtliniengemäßen Betriebs- und Mietkostenzuschüssen bereits Behindertensportvereine durch Einzelbeschlüsse des Sportausschusses gefördert (Westf. Blindenwassersport, Westfalenfleiß; Behindertensportabteilung).

Der Sportausschuss bekräftigte durch seine Einzelbeschlüsse am 16.06.2011 die Absichtserklärung, weitere Behinderten- und Rehasportvereine zu fördern. Städt. Zuschüsse wurden für die Vereine Behinderten-Sport Münster und Reha-Sportgemeinschaft Roxel gewährt.

Der Arbeitskreis „Sportstätten“ kam nach Grundsatzgesprächen mit den betroffenen Vereinen und einer eingehenden Aussprache zu dem Ergebnis, dem Sportausschuss vorzuschlagen, weiterhin die Antrag stellenden Behinderten- und Reha-Sportvereine durch Einzelbeschlüsse zu fördern. Die Zuschussvergabe soll im Rahmen des jährlichen Vergabeverfahrens der Betriebs- und Mietkostenzuschüsse für Vereine mit vereinseigenen Sportstätten erfolgen.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage